

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2025

Neue Effeltermühle eG

Effelter Mühle 1
96352 Wilhelmsthal



Inhaltsverzeichnis

Auftrag und Auftragsdurchführung	2
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	3
Rechtliche Verhältnisse	3
Steuerliche Verhältnisse	5
Wirtschaftliche Verhältnisse	5
Allgemeines	5
Angaben zur Buchführung	6
Bescheinigung	7
Bilanz zum 31. Dezember 2025	8
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	10
Anhang	11
Anlagen	14
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025	15
Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	17
Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025	19
Allgemeine Auftragsbedingungen	22

Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand der

Neue Effeltermühle eG
Wilhelmsthal

- nachfolgend auch kurz "Genossenschaft" oder "Unternehmen" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ohne Plausibilitätsbeurteilung der übergebenen Unterlagen zu erstellen. Der uns erteilte Auftrag umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vor- nahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- rechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Bestimmungen der Satzung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden vom Vorstand und von den zur Auskunft be- nannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Vom Vorstand wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bi- lanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Genossenschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die die- sem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerbera- tungsgesellschaften" maßgebend.

Neue Effeltermühle eG

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Neue Effeltermühle eG
Rechtsform:	gemeinnützige Genossenschaft
Sitz:	Wilhelmsthal
Anschrift:	Effelter Mühle 1 96352 Wilhelmsthal
Satzung:	gültig in der Fassung vom 13.04.2025
Registergericht:	Coburg
Registergerichtsnummer:	GnR 108
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck der Genossenschaft ist Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege und die Jugendhilfe
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember, das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfwirtschaftsjahr vom 02.09.2025 bis 31.12.2025.
Geschäftsguthaben:	151.000,00 Euro
Vorstand:	Frau Silke Fischer Petersohn - Vorstandvorsitzende Herr Lars Hofmann - Vorstandsvorsitzender Herr Burkhard Fischer Petersohn Herr Thomas Helbig Frau Doris Faul
Aufsichtsrat:	Herr Ludwig Weber - Aufsichtsratsvorsitzender Frau Susanne Grebner - stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Frau Eva Wicklein - Schriftführerin Herr Gerhard Appel Frau Sandra Wolf

Neue Effeltermühle eG

Vertretung der Genossenschaft: Die Vertretung erfolgt durch zwei Vorstandmitglieder oder Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen.

Prokura: Prokura wurde nicht erteilt

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Coburg

Steuernummer: 212/106/60027

Das Unternehmen unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Es wurde keine von der Handelsbilanz abweichende Steuerbilanz erstellt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Allgemeines

Größenmerkmale:

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Genossenschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde zum Teil von größenabhängigen Erleichterungen des HGB Gebrauch gemacht.

Angaben zur Buchführung

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden durch den Auftraggeber mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und über das Programm Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG ausgewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird mit Hilfe des Programms ANLAG der DATEV eG bearbeitet. Neben einer genauen Beschreibung des einzelnen Gegenstandes wird ein Nachweis über das Anschaffungsdatum, den Anschaffungspreis sowie alle weiteren Verkehrszahlen, insbesondere die Abschreibungen geführt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird von uns mit elektronischer Datenverarbeitung geführt.

Neue Effeltermühle eG

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachfolgenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Neue Effeltermühle eG für das Geschäftsjahr 02. September bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir mangels Auftrag nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Kulmbach, den 27.07.2025

BERATA-GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

AKTIVA

	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		82.057,78
Summe Anlagevermögen		82.057,78
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.366,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Vermögensgegenstände		3.754,77
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		95.782,49
Summe Umlaufvermögen		101.903,57
		183.961,35

PASSIVA

	Euro	Euro
A. Eigenkapital		
I. Eigenkapital		151.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. satzungsmäßige Rücklagen	2.424,76	
2. andere Gewinnrücklagen	<u>2.424,76</u>	
		4.849,52
III. Bilanzgewinn		19.398,04
Summe Eigenkapital		<u>175.247,56</u>
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen		2.000,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.983,79	
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.730,00</u>	
		6.713,79
		<u>183.961,35</u>

Neue Effeltermühle eG

	Euro	Euro
1. Erträge aus Spenden		34.583,30
2. Umsatzerlöse		6.330,17
3. Gesamtleistung		40.913,47
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		2.578,18-
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.252,16-	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>700,72-</u>	2.952,88-
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		65,32-
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	897,42-	
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	645,00-	
c) Fahrzeugkosten	54,20-	
d) Werbe- und Reisekosten	1.721,44-	
e) Kosten der Warenabgabe	13,91-	
f) verschiedene betriebliche Kosten	7.799,68-	
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>36,46-</u>	11.168,11-
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		133,87
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		35,29-
10. Ergebnis nach Steuern		24.247,56
11. Jahresüberschuss		24.247,56
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die satzungsmäßigen Rücklagen	2.424,76-	
b) in andere Gewinnrücklagen	<u>2.424,76-</u>	4.849,52-
13. Bilanzgewinn		19.398,04

1. Allgemeine Angaben

Die Neue Effeltermühle eG hat ihren Sitz in Wilhelmsthal. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Coburg unter GnR 108 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des HGB für kleine Gesellschaften aufgestellt.

Ergänzend wurden die Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes beachtet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Einzelne Posten wurden wie folgt bewertet:

Die **Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Die Abschreibungen wurden beim beweglichen Anlagevermögen linear vorgenommen.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, sofern ein entsprechender Sachverhalt vorlag, auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **Geschäftsguthaben** sind mit dem Nennwert des eingezahlten Betrages angesetzt.

Die **Rückstellungen** wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelten Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben in Höhe von 0,00 € eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die **Geschäftsguthaben** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2025
Geschäftsguthaben	0,00	151.000,00	0,00	151.000,00

Die **Ergebnisrücklagen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2025	Einstellung aus Bilanz- gewinn Vj.	Einstellung aus Jahresüberschuss	Entnahmen	Stand 31.12.2025
Gesetzliche Rück- lage	0,00	0,00	2.424,76	0,00	2.424,76
Andere Ergebnis- rücklagen	0,00	0,00	2.424,76	0,00	2.424,76

Die **Verbindlichkeiten** haben in Höhe von 6.713,79 € eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von 0,00 € eine Restlaufzeit von mehr als einem bis zu 5 Jahren sowie in Höhe von 0,00 € eine Restlaufzeit über fünf Jahre.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 II HGB) aufgestellt.

5. Sonstige Pflichtangaben

Mitglieder des Vorstands:

Frau Silke Fischer Petersohn (Vorstandsvorsitzende)
Herr Lars Hofmann (Vorstandsvorsitzender)
Herr Burkhard Fischer Petersohn
Herr Thomas Helbig
Frau Doris Faul

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Herr Ludwig Weber (Aufsichtsratsvorsitzender)
Frau Susanne Grebner (stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende)
Frau Eva Wicklein, (Schriftführerin)
Herr Gerhard Appel
Frau Sandra Wolf

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder entwickelte sich wie folgt:

Stand 01.01.2025	Eintritte	Austritte	Stand 31.12.2025
0	222	0	222

Während des gesamten Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 4 Arbeitnehmer beschäftigt.

Neue Effeltermühle eG

Die Genossenschaft gehört folgendem Prüfungsverband an:

Genossenschaftsverband Bayern e. V.
Türkenstr. 22-24
80333 München

Wilhelmsthal, den 27.07.2025

Der Vorstand

.....
Silke Fischer Petersohn

.....
Lars Hofmann

Neue Effeltermühle eG

Anlagen

Neue Effeltermühle eG

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Euro
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
215 0	Grund und Boden	52.538,78	
241 0	Gebäude	<u>29.519,00</u>	
			82.057,78
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
1000 0	Bestand Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe		2.366,31
	sonstige Vermögensgegenstände		
1370 0	Sonstige Vermögensgegenstände	3.499,15	
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>199,55</u>	
		3.698,70	
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%	31,26	
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	2.622,05	
3801 0	Umsatzsteuer 7%	42,52-	
3806 0	Umsatzsteuer 19%	1.087,31-	
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	<u>1.467,41-</u>	
		56,07	
			3.754,77
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1801 0	Sparkasse Kulmbach-Kronach # 102111432	8.391,27	
1802 0	VR Bank Oberfranken Mitte # 2069296	35.354,00	
1803 0	Sparkasse Kulmbach-Kronach # 102111432	50.000,00	
1804 0	Sparkasse Kulmbach-Kronach # 1021285659	<u>2.037,22</u>	
			95.782,49
			183.961,35

Neue Effeltermühle eG

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Euro
	Eigenkapital		
2900 0	Geschäftsguthaben Mitglieder		151.000,00
	satzungsmäßige Rücklagen		
2950 0	Satzungsmäßige Rücklagen		2.424,76
	andere Gewinnrücklagen		
2960 0	Andere Gewinnrücklagen		2.424,76
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn		19.398,04
	sonstige Rückstellungen		
3095 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		2.000,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		3.983,79
	sonstige Verbindlichkeiten		
3500 0	Sonstige Verbindlichkeiten		2.730,00
			183.961,35

Neue Effeltermühle eG

Konto	Bezeichnung	Euro	Euro
	Erträge aus Spenden		
4040 0	Erträge aus Spenden/Zuwendungen		34.583,30
	Umsatzerlöse		
4300 0	Erlöse 7% USt	607,48	
4400 0	Erlöse 19% USt	<u>5.722,69</u>	
			6.330,17
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
5200 0	Wareneingang		2.578,18-
	Löhne und Gehälter		
6035 0	Löhne für Minijobs	2.208,00-	
6036 0	Pauschale Steuer für Minijobber	<u>44,16-</u>	
			2.252,16-
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	50,00-	
6171 0	Soziale Abgaben für Minijobber	<u>650,72-</u>	
			700,72-
	Abschreibungen		
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
6221 0	Abschreibungen auf Gebäude		65,32-
	Raumkosten		
6325 0	Gas, Strom, Wasser	715,24-	
6330 0	Reinigung	42,80-	
6335 0	Instandhaltung betrieblicher Räume	114,17-	
6350 0	Grundstücksaufwendungen, betrieblich	<u>25,21-</u>	
			897,42-
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
6420 0	Beiträge	210,00-	
6430 0	Sonstige Abgaben	<u>435,00-</u>	
			645,00-
	Fahrzeugkosten		
6530 0	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten		54,20-
	Werbe- und Reisekosten		
6600 0	Werbekosten	1.355,62-	
6610 0	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	118,25-	
6640 0	Bewirtungskosten	<u>247,57-</u>	
			1.721,44-
Übertrag			31.999,03

Neue Effeltermühle eG

Konto	Bezeichnung	Euro	Euro
Übertrag			31.999,03
	Kosten der Warenabgabe		
6700 0	Kosten Warenabgabe		13,91-
	verschiedene betriebliche Kosten		
6800 0	Porto	261,80-	
6815 0	Bürobedarf	129,03-	
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	4.180,15-	
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	2.000,00-	
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.010,96-	
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	213,74-	
6859 0	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	4,00-	
			7.799,68-
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
6969 0	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig		36,46-
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
7100 0	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		133,87
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7630 0	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	33,47-	
7633 0	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	1,82-	
			35,29-
	Jahresüberschuss		24.247,56
	Einstellungen in Gewinnrücklagen		
	in die satzungsmäßigen Rücklagen		
7766 0	Einstellungen i.satzungsmäß.Rücklagen		2.424,76-
	in andere Gewinnrücklagen		
7768 0	Einst.and. Gew.rückl./son.Ergebnisrückl.		2.424,76-
	Bilanzgewinn		19.398,04

Neue Effeltermühle eG

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
2150	Grund und Boden	Ansch-/Herst-K Abschreibung		52.538,78			52.538,78
		Buchwerte	0,00	52.538,78			52.538,78
2410	Gebäude	Ansch-/Herst-K Abschreibung		29.584,32 65,32			29.584,32 65,32
		Buchwerte	0,00	29.584,32		65,32	29.519,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		82.123,10 65,32 82.123,10			82.123,10 65,32 82.057,78

Neue Effeltermühle eG

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
2150	Grund und Boden							
2150001	Gem. Effelter, Fl.Nr. 704, 2.190 m², Effelter Mühle	12.12.2025 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00	23.058,16 23.058,16			23.058,16 0,00 23.058,16
2150002	Gem. Effelter, Fl.Nr. 703, 7.290 m²	12.12.2025 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00	4.670,04 4.670,04			4.670,04 0,00 4.670,04
2150003	Gem. Effelter, Fl.Nr. 710, 1.915 m²	12.12.2025 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00	1.226,62 1.226,62			1.226,62 0,00 1.226,62
2150004	Gem. Effelter, Fl.Nr. 717, 3.410 m²	12.12.2025 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00	2.184,52 2.184,52			2.184,52 0,00 2.184,52
2150005	Gem. Effelter, Fl.Nr. 714, 3.815 m²	12.12.2025 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00	2.444,16 2.444,16			2.444,16 0,00 2.444,16
2150006	Gem. Effelter, Fl.Nr. 715, 5.350 m²	12.12.2025 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00	3.427,15 3.427,15			3.427,15 0,00 3.427,15
2150007	Gem. Effelter, Fl.Nr. 716, 20.830 m²	12.12.2025 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00	13.343,85 13.343,85			13.343,85 0,00 13.343,85
2150008	Gem. Effelter, Fl.Nr. 706, 3.410 m²	12.12.2025 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00	2.184,28 2.184,28			2.184,28 0,00 2.184,28
Summe	Grund und Boden	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		0,00	52.538,78 52.538,78			52.538,78 0,00 52.538,78

Neue Effeltermühle eG

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
2410	Gebäude							
2410001	Mühlenhaus	12.12.2025 Lin.Geb.13 40/00 / 2,50	AHK Abschr. BW	0,00	17.750,59 37,59 17.750,59		37,59	17.750,59 37,59 17.713,00
2410002	Kapelle	12.12.2025 Lin.Geb.13 40/00 / 2,50	AHK Abschr. BW	0,00	2.958,43 7,43 2.958,43		7,43	2.958,43 7,43 2.951,00
2410003	Büro und Werkstatt	12.12.2025 Linear 40/00 / 2,50	AHK Abschr. BW	0,00	2.366,75 5,75 2.366,75		5,75	2.366,75 5,75 2.361,00
2410004	Scheune	12.12.2025 Linear 40/00 / 2,50	AHK Abschr. BW	0,00	2.958,43 6,43 2.958,43		6,43	2.958,43 6,43 2.952,00
2410005	Sägewerk	12.12.2025 Linear 40/00 / 2,50	AHK Abschr. BW	0,00	2.958,43 6,43 2.958,43		6,43	2.958,43 6,43 2.952,00
2410006	Holzlege mit Wärmeraum	12.12.2025 Linear 40/00 / 2,50	AHK Abschr. BW	0,00	591,69 1,69 591,69		1,69	591,69 1,69 590,00
Summe	Gebäude	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		0,00	29.584,32 65,32 29.584,32		65,32	29.584,32 65,32 29.519,00

Allgemeine Auftragsbedingungen der BERATA-GmbH Steuerberatungsgesellschaft

(Stand: Mai 2025)

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen der BERATA-GmbH Steuerberatungsgesellschaft (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich in Textform (§§ 126b, 127 BGB) vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

1. Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
2. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
3. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
4. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
5. Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahren Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

1. Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
2. Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
3. Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
4. Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
5. Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater abgelegte und geführte - Handakte, die auch in elektronischer Form geführt werden kann, genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und eines mit dem Auftraggeber in Textform abzuschließenden Auftrags. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, solche Dritte ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a Elektronische Kommunikation, Datenschutz, Rechnungsstellung in Textform

1. Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
2. Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG)

sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen. Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

3. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Steuerberater führt die elektronische Korrespondenz und Kommunikation mit und für den Auftraggeber mittels Transportverschlüsselung durch. Der Auftraggeber kann jederzeit dieser Form in Textform widersprechen. In Kenntniss dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

4. Mängelbeseitigung

1. Dem Steuerberater ist bei etwaigen Mängeln Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt - die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
2. Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

1. Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen fahrlässig verursachten Schaden, der aus einer oder - soweit zulässig bei einheitlicher Schadensfolge - aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen Euro) begrenzt. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Bürogemeinschaft i.S.d. § 55h StBerG. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch - soweit nicht ausdrücklich anders geregelt - unberührt. Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
2. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 1 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung (§ 67a Abs. 1 Nr. 1 StBerG), die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
3. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens ab in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
4. Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind, insbesondere Dritte in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen.

6. Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und Daten vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater

Neue Effeltermühle eG

eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

2. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
4. Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 2). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7a. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Aufrechnung und Vorschuss

1. Die Vergütung (Vergütung und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine im Inland ausgeübte Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Berufsausübungsgesellschaften (StBVV), es sei denn, es wäre eine Vereinbarung gemäß § 4 StBVV über eine höhere oder niedrigere Vergütung getroffen worden. Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 a StBVV).
2. Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
3. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
4. Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehende Vergütung und die Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.

9. Beendigung des Vertrags

1. Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag

- soweit das Gesetz nichts anderes vorsieht (z.B. §§ 115, 116 InsO) - nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

2. Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
3. Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zu Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
4. Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

10. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

1. Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber in Textform aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
2. Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel - egal in welcher Form - zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
3. Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
4. Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Vergütung und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

12. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.

14. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

15. Hinweis

Informationen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 11 der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung soweit Verpflichtung hierzu besteht und Informationen nach § 5 Telemediengesetz werden vorgehalten und sind einsehbar über folgende Internetseite: www.bbj-unternehmensgruppe.de. Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz: Es besteht keine Verpflichtung und keine Bereitschaft zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle (§§ 36, 37 VSBG).